

AMTLICHE MITTEILUNGEN



Informationen aus dem Rathaus

Standesamt Sterbefall

Uwe Fleißner, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Hermann-Ge-
risch-Straße 3, verstorben am 05.10. 2016, im Alter von 51 Jahren
Christa Tittel, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Zwickauer Stra-
ße 12, verstorben am 10.09.2016, 75 Jahre

Bernd Herrmann, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Berggasse 2,
verstorben am 26.10.2016, 71 Jahre

Ruth Kraft, wohnhaft gewesen in Lengenfeld, Weststraße 9, ver-
storben am 07.11.2016, 91 Jahre

Bei allen anderen beurkundeten Personenstandsfällen liegt kein
Einverständnis zur Veröffentlichung vor.

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssit- zung vom 05.09. 2016

Bestätigung der Bedarfsplanung der Kindertageseinrich- tungen der Stadt Lengenfeld für den Zeitraum 2017 bis 2020

Beschluss 86/2016:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld bestätigt die Bedarfsplanung
für den Zeitraum von 2017 bis 2020.

4. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung für Kin- dertageseinrichtungen

Beschluss 87/2016:

Der Stadtrat beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung
über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten
für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen.

Danach betragen die monatlichen Elternbeiträge je Kind der
Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Lengenfeld ab 01.01.
2017:

	vollständige Familie	Alleinerziehende
Krippe 9 Stunden	191,87 €	172,68 €
Kindergarten 9 Stunden	123,23 €	110,91 €
Hort	70,98 €	63,88 €

Sanierungsvereinbarung – Augustusstraße 7, Flst. Nr. 88w der Gemarkung Lengenfeld,

Instandsetzung Fassade (hofseitig) (3.BA)

Beschluss 95/2016:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt der Sanierungsverein-
barung zur Fassadeninstandsetzung (3.BA) des Gebäudes Au-
gustusstraße 7 in 08485 Lengenfeld zu.

Die Genehmigung zum Vorhaben gemäß § 2 der Erhaltungssat-
zung wird erteilt.

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssit- zung vom 04.10. 2016

Informationsvorlage Bund-Länder-Programm Städtebau- licher Denkmalschutz (SDP) Rückgabe von Fördermitteln Beschluss 89/2016:

Der Bürgermeister bewilligte die Rückgabe von nicht fristgerecht
untersetzten Fördermitteln im Rahmen des Bund-Länder-Pro-
grammes „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP).

Informationsvorlage Auftragsvergabe Umgestaltung Marktplatz 1. Bauabschnitt Hauptstraße Beschluss 91./2016.

Die Firma Hoch- und Tief Reichenbach GmbH erhält den Auftrag
für den Straßenbau (Bereich 10) als Teilleistung des Auftrages 1.
Bauabschnitt. Markt

Vorstellung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Postsäule in Lengenfeld

Beschluss 100/2016:

Der Stadtrat der Stadt Lengenfeld stimmt der Errichtung einer
Postsäule auf dem Marktplatz bei gesonderter Finanzierung zu.

Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssit- zung vom 19.10. 2016

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungs- plan Nr. 19, „Feldstraße 4“ im Ortsteil Abhorn Beschluss 93/2016:

1. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr.
19, „Feldstraße 4“, auf Teilen der Flurstücke 79 und 158 der Ge-
markung Abhorn, Fassung Oktober 2016, bestehend aus der
Planzeichnung mit zeichnerischem Teil (M 1:500) und textlichem
Teil zu. Die Begründung mit dem Umweltbericht, Fassung Okto-
ber 2016, wird gebilligt.

2. Der Stadtrat bestimmt die Entwurfsunterlagen zur öffentlichen
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden
nach § 2 Abs. 2 BauGB.

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungs- plan Nr. 20, „Hauptstraße 9“ im Ortsteil Schönbrunn Beschluss 94/2016:

1. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr.
20, „Hauptstraße 9“, auf den Flurstücken 244/4 und 244/5 sowie
einer Teilfläche des Flurstückes 2/1 (Teil der bestehenden Zufahrt
auf die Hauptstraße) der Gemarkung Schönbrunn, Fassung
Oktober 2016, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichne-
rischem Teil (M 1:1000) und textlichem Teil zu. Die Begründung
mit dem Umweltbericht, Fassung Oktober 2016, wird gebilligt.

2. Der Stadtrat bestimmt die Entwurfsunterlagen zur öffentlichen
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Be-
lange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden
nach § 2 Abs. 2 BauGB.

In eigener Sache

Ab der Januar-Ausgabe 2017 übernimmt die Druckerei
Rau sämtliche organisatorischen redaktionellen Aufga-
ben für die Herausgabe des „Lengenfelder Anzeigers“.
Bekanntmachungen, Beiträge, Anzeigen sind dann aus-
schließlich per E-Mail an

lengenfelder-anzeiger@druckerei-rau.de

oder

DruckereiRau@t-online.de

zu senden.

Nur in Ausnahmefällen ist eine Abgabe von Manuskrip-
ten und Fotos in Papierform in der Poststraße 23 direkt
in der Druckerei möglich.

Anzeigenverträge werden von der Druckerei Rau im vol-
len Umfang übernommen. Die Rechnungslegung erfolgt
durch die Druckerei Rau direkt.

Redaktionsschluss im Jahr 2017 ist zu folgenden
Terminen:

Für Ausgabe	Januar	05.12.2017
	Februar	09.01.2017
	März	06.02.2017
	April	13.03.2017
	Mai	10.04.2017
	Juni	08.05.2017
	Juli	12.06.2017
	August	10.07.2017
	September	14.08.2017
	Oktober	11.09.2017
	November	09.10.2017
	Dezember	13.11.2017